

MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde Forstern

Verantwortlich für den Inhalt: Die Gemeindeverwaltung Forstern, Hauptstraße 15, Tel. (08124) 53170
Druck: Nußrainer Druckerei & Verlag, 84424 Isen, Bischof-Josef-Straße 6, Tel. (08083) 5314-0

Nr. 10

1. November 2024
www.forstern.de

Jahrgang 46

Einladung zur Bürgerversammlung

Am **Samstag, den 30. November 2024** findet um **14:00 Uhr** beim
Hirschbachwirt, Tadinger Str. 6, 85659 Forstern
die Bürgerversammlung der Gemeinde Forstern statt.

Alle Bürgerinnen und Bürger werden hierzu recht herzlich eingeladen.

Wenn Sie ein Anliegen haben, welches auf der Bürgerversammlung behandelt werden soll, bitten wir Sie die Anträge bis spätestens eine Woche vorher bei der Gemeindeverwaltung (Rathaus), Hauptstraße 15, 85659 Forstern schriftlich oder per Email (info@gmd-forstern.de) einzureichen.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht über das Abschlussergebnis der Haushaltsrechnung für das Jahr 2023
3. Information über die Investitionen und die Haushaltslage im Jahr 2024
4. Planungen und Maßnahmen für das Jahr 2025
5. Ehrungen
6. Wünsche und Anträge der Bürger

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Streu
1. Bürgermeister

Amtlicher Teil

Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters

Die Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters finden nach Vereinbarung unter der Tel. 08124/5317-0 statt.

Die Öffnungszeiten im Rathaus Forstern sind wie folgt:

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag
8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag zusätzlich: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Am besten können Amtsgeschäfte nach vorheriger Online-Terminvereinbarung erledigt werden. Bitte beachten Sie, dass es ohne Terminvereinbarung zu längeren Wartezeiten kommen kann.

Individuelle Termine werden nach Vereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeiten von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr vergeben.

Das Rathaus ist telefonisch während der Öffnungszeiten unter der zentralen Rufnummer 08124/5317-0 erreichbar:
gez. Rainer Streu, 1. Bürgermeister

Einwohner der Gemeinde Forstern Oktober 2024

Die Einwohnerzahl in unserer Gemeinde (Stand 01.10.2024) beläuft sich auf 3.860 Einwohner.

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom Dienstag, den 17. September 2024

Vereidigung des neu gewählten Feldgeschworenen

Herr 1. Bürgermeister Rainer Streu nimmt dem neu gewählten Feldgeschworenen Herrn Herbert Berger, den in § 5 Abs. 1 Satz 1 Feldgeschworenordnung (FO) vorgeschriebenen Eid ab. Herr 1. Bürgermeister Rainer Streu verabschiedet Herrn Josef Renauer nach 24 Jahren als Feldgeschworener der Gemeinde Forstern. Seine Vereidigung fand am 12.10.2000 statt.

Vorstellung eines möglichen Wärmenetzbetreibers für Forstern

Die Firma GK Günter Kiefinger GmbH aus Hammersdorf 41, 84405 Dorfen hat das Interesse bekundet, eine Fernwärme für die Gemeinde Forstern zu errichten und zu betreiben. Herr Günter Kiefinger und die beteiligten Unternehmen stellen Ihre Vision und bisherigen Planungen anhand einer PowerPoint Präsentation dem Gemeinderat vor.

Der Gemeinderat nimmt die Vorstellung von Herrn Kiefinger zur Kenntnis. Im weiteren Vorgehen soll in den nächsten Wochen eine mögliche Haupttrasse durch Forstern skizziert und auf Wirtschaftlichkeit geprüft werden. Für eine Nutzung der Straßen müssen Wegenutzungsverträge für Fernwärmeleitungen mit dem Unternehmen geschlossen werden.

Wahl zweier Feldgeschworenen gemäß Art. 11 des Abmarkungsgesetzes (AbmG)

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Gemeinderat die Feldgeschworenen durch Wahl nach Art. 51 Abs. 3 GO bestellt (Art. 11 Abs. 3 Satz 1 AbmG). Gem. Art. 11 Abs. 1 Satz AbmG sind vier bis sieben Feldgeschworene für die Gemeinde Forstern zu bestellen. Am 23.09.1987 hat der Gemeinderat der Gemeinde Forstern beschlossen, dass die Zahl der Feldgeschworenen im Gemeindegebiet fünf betragen soll. Die Stimmabgabe hat durch verdeckt abzugebende Stimmzettel zu erfolgen.

Der Vorsitzende ernennt als Schriftführer Herrn Max Gärtner und Geschäftsleiterin Frau Katja Neubert zu Mitgliedern des Wahlausschusses. Die Wahl brachte folgendes Ergebnis:

Wahldurchgang 1:

Mössler Josef, Hartbrunn 84, 85659 Forstern
13 Stimmen

Wahldurchgang 2:

Klaus Erl, Am Alten Brunnen 23, 85659 Forstern
12 Stimmen

Zum Feldgeschworenen wurden gewählt, Herr Mössler Josef und Herr Erl Klaus. Nach Annahme der Wahl sind die Feldgeschworenen durch den Ersten Bürgermeister zu vereidigen.

Änderung der Satzung über den Betrieb und die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Forstern

Eine Änderung der Satzung über den Betrieb und die Benutzung der Kindertageseinrichtungen ist erforderlich.

Die aktuelle Satzung finden Sie direkt über den nachfolgenden QR-Code oder auf unserer Homepage <https://www.forstern.de/wp-content/uploads/2024/10/Satzung-fuer-den-Betrieb-und-die-Benutzung-gueltig-ab-11.2024-1.pdf>



Die Satzungsänderung tritt zum 01.11.2024 in Kraft.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Satzung über den Betrieb und die Benutzung mit den vorgestellten Änderungen und/oder Ergänzungen neu zu erlassen.

**Nachbarschaftshilfe Forstern Tading e.V.,
Unterstützung der Tafel Erding**

Die Nachbarschaftshilfe Forstern Tading e.V. (NBH) hat im Frühjahr 2022 die Tafel Erding mit einer größeren Sachspende unterstützt. Die Tafel Erding unterstützt insgesamt 52 Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Forstern. (Diese Information wurde direkt von der Tafel Erding übermittelt.) Aufgrund der Berichte über die Situation der Tafeln im Landkreis Erding, hat sich die NBH entschlossen, die Tafel Erding im Herbst erneut mit einer Sachspende zu unterstützen. Die Gemeinde Forstern würde dafür zweckgebunden auf das Konto der NBH Geld überweisen. Diese kauft hiervon Lebensmittel und andere Gegenstände des täglichen Bedarfs und leitet diese Sachspende dann an die Tafel weiter. Ein entsprechender Nachweis über die Verwendung der Mittel wird selbstverständlich von der NBH an die Gemeinde ausgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Nachbarschaftshilfe Forstern Tading e.V. für das Jahr 2024 (drittes und viertes Quartal) sowie für die Folgejahre mit je 200,00 EUR pro Quartal zu unterstützen. Dies gilt bis auf Widerruf.

**Gemeindlicher Winterdienst,
Beschlussfassung über die Anordnung einer
Rufbereitschaft vom 01.11.2024 bis 31.03.2025**

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sind die gemeindlichen Arbeiter zur Ableistung von Arbeitsbereitschaft auch außerhalb der gesetzlichen Arbeitszeit verpflichtet. Eine solche Arbeitsberei-

tschaft darf der Arbeitgeber nur anordnen, wenn zu erwarten ist, dass zwar Arbeit anfällt, erfahrungsgemäß die Zeit ohne Arbeitsleistung überwiegt. Laut Beschluss aus dem Jahr 2023 wurde den Bauhofmitarbeitern, dem Hausmeister der Schule und dem Hausmeister der kommunalen Liegenschaften im letzten Jahr für die Wintermonate November, Dezember, Januar, Februar und März eine Rufbereitschaftspauschale von 300,00 EUR brutto pro Monat gewährt.

Beschluss:

Der Gemeinderat ordnet für die ordnungsgemäße Durchführung des gemeindlichen Winterdienstes einstimmig eine Rufbereitschaft vom 01.11.2024 bis 31.03.2025 an und beschließt, dass die Mitarbeiter des Bauhofs, der Schulhausmeister und der Hausmeister der kommunalen Liegenschaften eine Rufbereitschafts-Pauschale in Höhe von 320,00 EUR brutto pro Monat erhalten. Der Bereitschaftsdienst dauert von 3.00 Uhr morgens bis 22.00 Uhr abends.

Städtebauförderung, weitere laufende städtebauliche Begleitung

Für die weitere laufende städtebauliche Begleitung durch das Büro Plankreis ist ein neuer Förderantrag bei der Regierung von Oberbayern zu stellen. Die Förderstelle benötigt für die Bewilligung des Antrages einen Beschluss des Gemeinderates.

Grundlage des laufenden sowie zukünftigen Ortserneuerungsprozesses der Gemeinde Forstern sind die vorbereitenden Untersuchungen im Rahmen des bayerischen Städtebauförderungsprogramms. Dort formulierte Maßnahmen und Handlungsfelder sollen eine nachhaltige Ortsentwicklung über die nächsten Jahre hinweg ermöglichen.

Gegenstand des Zuwendungsantrages sind daher Leistungen zur architektonischen und städtebaulichen Betreuung, Prozesssteuerung und Projektbegleitung, die der Umsetzung der Ziele der Ortserneuerung dienen. Insgesamt erwartet sich die Gemeinde Forstern von der laufenden Durchführung und Betreuung von privaten und öffentlichen Sanierungsmaßnahmen in seiner Kontinuität und Stetigkeit erwünschte Impulse zur Ortsmittenstärkung. Der Umgriff ist definiert durch das Untersuchungsgebiet bzw. Sanierungsgebiet sowie dem städtebaulichen Verflechtungsbereich zu diesem Gebieten.

Übersicht über die voraussichtlich anfallenden
Kosten - laufende Planungs- und Projektbeglei-
tung, Ortserneuerungsberatung und -steuerung,
geschätzt:

Jahr 2025 - 5.000,00 EUR

Jahr 2026 - 5.000,00 EUR

Zur Förderung beantragte Kosten für Leistungen
Jahre 2025 bis 2026 insgesamt 10.000,00 EUR

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Fortführung der weiteren laufenden städtebaulichen Begleitung mit dem Büro Plankreis. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 10.000,00 EUR.

Bauleitplanung benachbarte Gemeinden Gemeinde Hohenlinden - 9. Änderung des Flächennutzungsplans,

Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Hohenlinden hat sich in seiner öffentlichen Sitzung am 29.07.2024, mit den während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (01.09.2023 bis einschließlich 02.10.2023) eingegangenen Stellungnahmen für die 9. Änderung des Flächennutzungsplans befasst.

Hierzu hat der Gemeinderat Hohenlinden in derselben Sitzung die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i.V. m. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Als Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, bitten wir um Abgabe einer Stellungnahme an bauamt@hohenlinden.de bis zum **20.09.2024**.

Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Die ausliegenden Unterlagen sind auf der Homepage der Gemeinde unter der Rubrik Ortsinformationen – Bauen – Laufende Bauleitplanung veröffentlicht bzw. können im Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>

► Gemeinde Hohenlinden ► laufende Bauleitplanverfahren abgerufen werden.



Beschluss:

Der Gemeinderat stellt einstimmig fest, dass die Belange der Gemeinde Forstern nicht berührt sind. Die Gemeinde Forstern bittet um weitere Beteiligung am Verfahren.

Bauleitplanung benachbarte Gemeinden Gemeinde Hohenlinden - Bebauungsplan Nr. 31 Neubau Kinderhaus,

Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

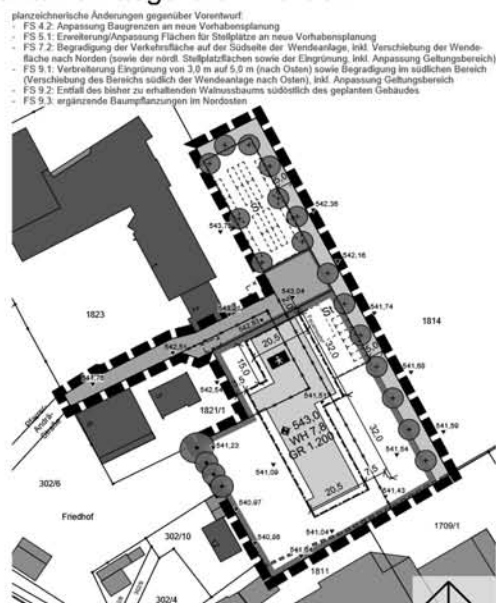
Der Gemeinderat Hohenlinden hat sich in seiner öffentlichen Sitzung am 29.07.2024, mit den während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (01.09.2023 bis einschließlich 02.10.2023) eingegangenen Stellungnahmen für den Bebauungsplan Nr. 31 befasst.

Hierzu hat der Gemeinderat Hohenlinden in derselben Sitzung die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i.V. m. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Als Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, bitten wir um Abgabe einer Stellungnahme an bauamt@hohenlinden.de bis zum **20.09.2024**.

Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die ausliegenden Unterlagen können auf der Homepage der Gemeinde unter der Rubrik Ortsinformationen – Bauen – Laufende Bauleitplanung veröffentlicht bzw. können im Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>

► Gemeinde Hohenlinden ► laufende Bauleitplanverfahren abgerufen werden.



Beschluss:

Der Gemeinderat stellt einstimmig fest, dass die Belange der Gemeinde Forstern nicht berührt sind. Die Gemeinde Forstern bittet um weitere Beteiligung am Verfahren.

Anfragen - Informationen

Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind der Öffentlichkeit bekanntzugeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO).

Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen:

- Energievision Landkreis Erding, Projektentwicklungs (EVE) GmbH, Interessensbekundung und Kostenübernahmeerklärung PV-Projekt Hirschau

Die Gemeinde Forstern ist Gesellschafterin der EVE. Als solche hat diese an einer Investition an der geplanten PV-Freiflächenanlage mittelbar über eine noch zu gründende Projektgesellschaft Interesse in Höhe der Hälfte (da ja nur 50% der Projektrechte bei der EVE liegen) der entsprechenden von uns gehaltenen Anteile an der EVE und somit in Höhe von ca. 1,28 %. Im Falle eines angezeigten Interesses an einer Investition verpflichtet sich der EVE-Gesellschafter hiermit, im Falle des Scheiterns des Projektes EVE oder EAB nachgewiesene anteilige Projektentwicklungskosten in Höhe von bis zu 600 € je gemeldetem %-Punkt – somit also bis zu (ca.) 607,68 € zu ersetzen.

- Integrationsplätze für das Kinderhaus "Villa Löwenzahn"

Der Gemeinderat beschließt, die tatsächliche Schaffung von einem Integrationsplatz im Kinderhaus „Villa Löwenzahn“.

PV-Anlage Feuerwehr

Das Unternehmen MS-Solar24 GmbH vom Adalbert-Stifter-Weg 2 aus 85570 Markt Schwaben hat das wirtschaftlichste Angebot für netto 40.627,- Euro, inklusive 30 kwp und 10kwp Speicher für das Rathaus abgegeben und wurde somit beauftragt

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom Dienstag, den 01. Oktober 2024

Vorstellung des Kriterienkataloges für Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Frau Dr. Dana Walker vom Institut für Energietechnik stellt dem Gemeinderat den ausgearbeiteten Kriterienkatalog für Freiflächen Photovoltaikanlagen anhand einer PowerPoint Präsentation vor. Dieser ist zukünftig als Richtlinie für die Genehmigung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Forstern vorgesehen.

Die Verwaltung empfiehlt den Kriterienkatalog wie vorgelegt zu beschließen. Bei dem Kriterienkatalog handelt es sich um eine Entscheidungsgrundlage ohne rechtliche Bindung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig wie vorgelegt den Kriterienkatalog für Freiflächen-Photovoltaikanlagen.

Kassenmäßiger Zwischenbericht der Haushaltswirtschaft zum 30.09.2024

Herr 1. Bürgermeister Rainer Streu informiert das Gremium über die bereits durchgeführten Maßnahmen im Jahr 2024 und geht dabei auf die wichtigsten Maßnahmen näher ein.

Am meisten hat die Gemeinde Forstern im Jahr 2024 bisher für die Tilgung von Darlehen ausgegeben. Außerdem sind für die Malerarbeiten, Küche und der Umbau des Bades bereits ein Betrag von ca. 80.000,-- € angefallen.

Bei der LED Beleuchtung in der Turnhalle muss in den nächsten Monaten nochmal nachgerüstet werden. Für die Fertigstellung des gemeindlichen Kinderhortes werden dieses Jahr noch die Schlussrechnungen eingehen. Ebenso ist es geplant, dass für die Schule noch eine neue Schließanlage beauftragt wird. Der Austausch der Sirenen soll demnächst noch erfolgen. Wegen der Bekleidung für die Freiwillige Feuerwehr Forstern müssen noch Angebote abgewartet werden.

Der Gemeinderat nimmt den kassenmäßigen Zwischenbericht der Haushaltswirtschaft zum 30.09.2024 zur Kenntnis.

Feststellung der Jahresrechnung 2023 nach Art. 102 Abs. 3 GO

Nach Art. 102 Abs. 3 GO muss der Gemeinderat die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung beschließen.

Ergebnis der Jahresrechnung 2023

Bereinigtes Ergebnis nach § 79 KommHV	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamtergebnis €
Summe <u>berein.</u>	9.366.940,74	4.072.421,07	13.439.361,81
Soll-Einnahmen			
Summe <u>berein.</u>			
Soll-Ausgaben	9.366.940,74	4.072.421,07	13.439.361,81
Etwaiger Unterschied			
(Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00
Darin enthalten:			
a) Zuführung zum Vermögenshaushalt 1.361.625,67 €			

Der Haushaltsansatz war 167.114 € (Haushaltsansatz Nachtragshaushalt 2023, der ursprüngliche Haushaltsansatz für 2023 lag bei 254.000 €).

Beim Aufstellen des Nachtragshaushaltes 2023 war nicht absehbar, dass Ende Dezember 2023 noch äußerst hohe Gewerbesteuernachzahlungen eingehen.

Erfreulich ist, dass die Mindestzuführung in Höhe von 1.069.084 € (Nachtragshaushalt 2023, der ursprüngliche Haushaltsansatz für 2023 lag bei 941.220 €) erreicht werden konnte und sogar deutlich überschritten wurde. Dies war aufgrund des mit Abstand unerwartet höchsten Ergebnisses bei der Gewerbesteuer möglich. Ebenso wurden nicht alle Stellen besetzt, die im Stellenplan eingeplant waren.

Im Folgejahr ist eine wesentlich schlechtere Zuführung zum Vermögenshaushalt zu erwarten. Hauptgrund ist, dass es unrealistisch ist, dass sich das mit Abstand beste Ergebnis bei der Gewerbesteuer für die Gemeinde Forstern 2024 wiederholt.

Anzumerken ist auch, dass die Gemeinde Forstern im Jahr 2023 die höchste Zuführung und im Jahr 2022 die zweithöchste Zuführung zum Vermögenshaushalt in Ihrer gesamten Gemeindegeschichte hatte. Trotzdem wurde die Gemeinde Forstern als Auflage bei der Genehmigung des Haushaltes für 2024 angehalten, wieder ein Konsolidierungskonzept vorzulegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Feststellung der Jahresrechnung zu.

Entlastung für das Haushaltsjahr 2023 nach Art. 102 Abs. 3 GO

Die zweite Bürgermeisterin Simona Loupal übernimmt bei diesem Tagesordnungspunkt die Leitung der Sitzung, da der erste Bürgermeister Rainer Streu von der Beratung und Beschlussfassung bei diesem Tagesordnungspunkt ausgeschlossen ist.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Herr Gerhard Eicher verliest das Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung im Wortlaut.

Beschluss:

Aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Forstern erteilt der Gemeinderat gemäß Art. 102 Abs. 3 GO einstimmig die Entlastung für das Haushaltsjahr 2023

Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Aufgrund der Grundsteuerreform, die zum 01.01.2025 in Kraft tritt, wird vom Bayerischen Gemeindetag dringend angeraten bis spätestens Anfang November 2024 eine Satzung zur Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) zu beschließen.

2. Beschluss des Bundesfinanzhofes über die Grundsteuer

Laut Beschluss des Bundesfinanzhofes bestehen Zweifel an der pauschalen Bewertung der Grundsteuer beim Bundesmodell. Eigentümer dürfen nach jetzigem Rechtsstand einen niedrigeren Wert ihres Grundstückes nachweisen (dies betrifft insbesondere bei Altbauten zu).

Laut Bayerischem Gemeindetag ist damit zu rechnen, dass 20 bis 25 % der Grundsteuerbescheide angefochten werden. Falls der Hebesatz bei der Grundsteuer bei 450 v. Hd. bleibt, würden nach jetzigem Stand die Grundsteuereinnahmen um ca. 26,3 Prozent steigen, dies ist aber aufgrund der rechtlichen Lage unklar. Es ist auch mit Rücklastschriften und einer Verzögerung der Zahlungseingänge zu rechnen. Auch bei der Bewertung der Grundstücke gibt es immer wieder derzeit Unstimmigkeiten. Ein gleichbleibender Hebesatz bei der Grundsteuer wäre daher für die Eigentümer daher eine gleichbleibende Variante. Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat die Hebesätze für die Grundsteuer bei 450 v. Hd. und für die Gewerbesteuer bei 330 v. Hd. zu belassen.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, dass nachstehende Steuerhebesätze für die Grundsteuer wie folgt festgesetzt werden:

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)
450 v. Hd.
- b) für die Grundstücke (B)
450 v. Hd.

Beschluss 2:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Steuerhebesatz für die Gewerbesteuer auf 330 v. Hd. festgesetzt wird.

Beschluss 3:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich folgende Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Forstern (Hebesatzsatzung):

Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Forstern (Hebesatzsatzung)

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 ((GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98)) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 ((GVBl. 264), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98)) in Verbindung mit § 25 Abs. 1

und 2 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 ((BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294)) und Art. 5 des Bayerisches Grundsteuergesetzes vom 10.12.2021 ((GVBl. S. 638), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. S. 128)) und aufgrund § 16 des Gewerbesteuer-gesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekannt-machung vom 15.10.2002 ((BGBl. I S. 4167) zu-letzt geändert durch Art. 19 des Gesetzes vom 27 März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108)) erlässt die Ge-meinde Forstern folgende Satzung:

§ 1

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaft-lichen Betriebe) 450 v. H.
2. Grundsteuer B (für Grundstücke) 450 v. H.
3. Gewerbesteuer 330 v. H.

§ 2

Diese Satzung tritt mit dem 01.01.2025 in Kraft.

Änderung des Versicherungsschutzes wegen Terrordeckung

Aufgrund einer Änderung des Versicherungsum-fang und somit Ausschluss der Terrorversiche-rung hat sich die Gemeindeverwaltung bei dem derzeitigen Versicherer erkundigt und folgende Auskunft erhalten:

Der Ausschluss der Terrordeckung ist gesetzlich geregelt und mit staatlichen Garantien untermau-ert. Für den Versicherungsschutz der Terrorde-ckung ist künftig eine gesonderte Absicherung notwendig.

Erläuterung:

Nach dem 11. September 2001 veränderte sich weltweit das Zusammenspiel zwischen Erst- und Rückversicherung. Eine Deckung von industri-ellen, gewerblichen und institutionellen Risiken ge-gen Terrorakte war plötzlich nicht mehr möglich. Im Herbst 2001 startete daher die deutsche Versi-cherungswirtschaft in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung ihre Überlegungen, wie in Zu-kunft das Terrorrisiko versichert werden könnte. Am 26. April 2002 verkündete die Bundesregie-rung auf einer gemeinsamen Pressekonferenz mit dem Gesamtverband der deutschen Versiche-rungswirtschaft (GDV) und dem Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI), dass sie sich an einer Gesamtlösung mit einer Staatsgarantie be-teiligen würde. Am 3. September 2002 kam es dann zu der Gründung der EXTREMUS Versiche-rungs-AG in Köln. Die mit der Bundesregierung abgeschlossene Vereinbarung beinhaltet zwei Komponenten. Zum einen schließen die Erstversi-cherer bis zu einer Gesamtversicherungssumme

von 25 Mio. Euro der Feuer- und Betriebsunter-brechungsversicherung das Terrorrisiko in ihren Verträgen nicht aus. Zum anderen deckt der Spe-zialversicherer EXTREMUS Terrorschäden bis zu einer Jahreshöchstentschädigung von 10 Mrd. Euro für Risiken mit einer Gesamtversicherungs-summe von über 25 Mio. Euro ab. Davon trägt EXTREMUS zunächst 2,5 Mrd. Euro. Gehen die Entschädigungen über diesen Betrag hinaus, steht der Staat mit einer Staatsgarantie von 7,5 Mrd. Euro bereit. Die Jahreshöchstentschädigung pro Kunde beträgt maximal 1,5 Mrd. Euro. Nach Rücksprache beim Versicherer und genauer Prüfung erfolgt daher ab 01.01.2025 der Aus-schluss der Terrorversicherung für die Gemeinde Forstern.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Ter-rordeckung ab 01.01.2025 **nicht** gesondert abzu-sichern. Die Verwaltung wird beauftragt dies re-gelmäßig zu prüfen und gegebenenfalls erneut dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos

Bitte Abgabetermin unbedingt be-achten!

Jährliche Meldung zur Meldung bestimmter Abwassermengen / Großvieheinheiten

Anträge für zurückgehaltene Wassermengen bzw. Freimengen für Großvieheinheiten bei landwirt-schaftlichen Betrieben, sowie Regenwassernut-zungsanlagen, die an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind, sind bis spätestens **15. De-zember des Jahres** beim Abwasserzweckver-band Erdinger Moos einzureichen.

Antragsformulare liegen im Verwaltungsgebäude des Abwasserzweckverbandes auf, bzw. können telefonisch unter der Ruf-Nr. 08122-498 380 oder über das Internet unter www.azv-em.de abgerufen werden.

Abwasserzweckverband Erdinger Moos
Am Isarkanal 1, 85462 Eitting

Lärmschutz in der Gemeinde Forstern

Für die Gemeinde Forstern besteht keine eigene Lärmschutzverordnung. Deshalb möchten wir auf die Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung verweisen.

Lärmende Geräte wie Rasenmäher, Motorkettensägen, Kreissägen, Häcksler usw. dürfen nicht an **Sonn- und Feiertagen** und an **Werktagen von 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr** betrieben werden (Ausnahme Land- und Forstwirtschaft).

Im Interesse einer „reibungsfreien Nachbarschaft“ ein Tipp von uns: Bitte denken Sie an Ihre Mitmenschen. Es wäre schön, wenn Sie Ihre Nachbarn zwischen 12.00 Uhr und 14.00 Uhr nicht mit Lärm belästigen. Viele halten zu dieser Zeit Mittagsruhe oder möchten ungestört auf der Terrasse oder dem Balkon zu Mittag essen.

Hunde an die Leine!

Die Gemeinde Forstern weist alle Hundehalter darauf hin, dass die Bestimmungen der Hundehaltungsverordnung (<https://www.forstern.de/wp-content/uploads/2019/12/Hundehaltungsverordnung.pdf>) einzuhalten sind.

Insbesondere beachten Sie bitte, dass Hunde den Friedhof nicht betreten dürfen.

Im gesamten Gemeindegebiet sind Hunde grundsätzlich an der Leine zu führen.

Jeder Hundebesitzer ist für seinen Hund haftbar!

Nutzung der Hundetoiletten in Forstern

Wir bitten die Hundebesitzer, den Hundekot ordnungsgemäß in den dafür vorgesehenen Hundetoiletten zu entsorgen, da die Verunreinigungen durch Hundekot auf den Straßen, den öffentlichen Grünflächen und selbst auf Kinderspielplätzen immer mehr zunehmen.

Die Verunreinigungen stellen nicht nur einen Verstoß gegen die öffentliche Sauberkeit dar, sie sind auch eine **nicht zu unterschätzende Infektionsquelle mit der Folge hygienischer Gefahren.**

Vor allem Kinder sind durch Bakterien, Viren und Würmer gefährdet.

Meiden Sie daher beim Spaziergang mit Ihrem Vierbeiner insbesondere das Umfeld von Kinderspielplätzen und Schulanlagen, also solche Bereiche, in denen sich häufig Kinder aufhalten. Die Hundebesitzer sind verpflichtet, den Schmutz der Tiere selbst in geeigneter Weise zu beseitigen. Es geht nicht an, dass beispielsweise Sportplätze, das Freizeitgelände, Wege usw. regelrecht als „Hundeklo“ benutzt werden.

Die Gemeinde Forstern appelliert daher an das Pflicht- und Umweltbewusstsein der Hundehalter.

Bitte entnehmen Sie nur die Menge Hundekotbeutel für Ihre aktuelle Gassi-Runde und entsorgen Sie diese über die aufgestellten Hundetoiletten oder Ihren Restmüll!

Vollzug der Hundesteuersatzung

An- und Abmeldung von Hunden

Nach der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer ist das Halten eines über vier Monate alten Hundes unverzüglich der Gemeinde zu melden.

Zur Kennzeichnung eines jeden gemeldeten Hundes gibt die Gemeinde eine Hundesteuermarke aus. Der steuerpflichtige Hundehalter muss den Hund unverzüglich bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen oder verendet ist, oder wenn der Halter aus dem Gemeindebereich verzieht. Wir bitten alle Hundehalter, diese Anzeigepflicht einzuhalten.

Kostenersatz nach Feuerwehreinsätzen

Entgegen weit verbreiteter Meinung in der Bevölkerung, weisen wir darauf hin, dass nach Art. 28 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes, Gemeinden berechtigt sind, Ersatz der notwendigen Aufwendungen, die ihnen durch Ausrücken, Einsätze und Sicherheitswachen gemeindlicher Feuerwehren entstanden sind, zu verlangen.

Zum Ersatz der Kosten ist verpflichtet

- wer die Gefahr, die zu dem Einsatz der Feuerwehr geführt hat, verursacht hat,
- wer zur Beseitigung der v.d. Feuerwehr behobenen Gefahr verpflichtet war
- wer die Feuerwehr in Anspruch genommen hat,
- wer die Feuerwehr vorsätzlich falsch alarmiert hat.

Kein Kostenersatz wird verlangt

- für Einsätze im abwehrenden Brandschutz,
- für Einsätze im technischen Hilfsdienst, soweit sie der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen
- bei unbeabsichtigter falscher Alarmierung.

Ordnungsamt

Mehr Rücksichtnahme – Appell an unsere Bürger Parksituation und Beachtung der StVO

Im Gewerbegebiet, aber auch in anderen Gemeindestraßen, werden die ohnehin schon knapp bemessenen Parkplätze zum Teil für das Abstellen von z.B. Anhängern, Wohnwagen, abgemeldeten PKWs widerrechtlich genutzt. Wir möchten an alle Bürger appellieren, dies zu unterlassen, damit die Parkflächen für die Anwohner, ansässigen Firmen und deren Besuchern nutzbar sind.

Gegenseitige Rücksichtnahme im Straßenverkehr ist gerade in Gebieten mit hohem Parkdruck sehr wichtig. Es ist bekannt, dass vor Einfahrten und gegenüber von Einfahrten das Parken nicht erlaubt ist, unter anderem weil die Grundstückseigentümer behindert werden, ihr Grundstück zu befahren. Wir wollen die Gemeinde Forstern nicht in einen Schilderwald mit Parkverboten verwandeln, sind aber bald gezwungen, Parkzonen einzurichten.

Auch scheint einigen Verkehrsteilnehmern nicht bekannt zu sein, dass das Parken in Kurven (im Bereich von 5 Metern vor und nach der Kurve) laut StVO verboten ist. Gerade im Gewerbegebiet entstehen durch schlechte Sichtverhältnisse im Kurvenbereich, gefährliche Situationen. Wir bitten um Einhaltung dieser Regelung.

Darüber hinaus bitten wir darum, dass die im gesamten Gemeindegebiet aufgestellten Verkehrszeichen, beachtet werden. Diese sind nicht grundlos aufgestellt worden und jeder Verkehrsteilnehmer sollte ausreichend über die Funktion informiert sein. Leider werden diese oftmals vorsätzlich missachtet.

Aus dem ansteigenden Beschwerdeaufkommen hat der Gemeinderat bereits Konsequenzen gezogen und die Verkehrsraumüberwachungsstunden erhöht.

Parken auf den Straßen

Fahrzeuge müssen auf den ausgewiesenen Stellplätzen bzw. Garageneinfahrten abgestellt werden, um den öffentlichen Verkehr nicht zu behindern. Das Parken ist nur gestattet, wenn mindestens 3 m Durchfahrtsbreite für Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge zur Verfügung stehen.

Parken auf den Bürgersteigen

Aus gegebenem Anlass wird allgemein darauf hingewiesen, dass das Parken auf den Bürgersteigen vor allem für Lastkraftwagen strengstens untersagt ist.

Es darf nicht sein, dass Mütter mit ihren Kinderwagen oder ältere Bürger mit Gehhilfen die Gehwege nicht ungehindert passieren können.

Bäume und Sträucher schneiden

Sträucher und Hecken sind so zuzuschneiden, dass Beeinträchtigungen auf Gehwegen und Straßen vermieden werden.

Hier einige Hinweise:

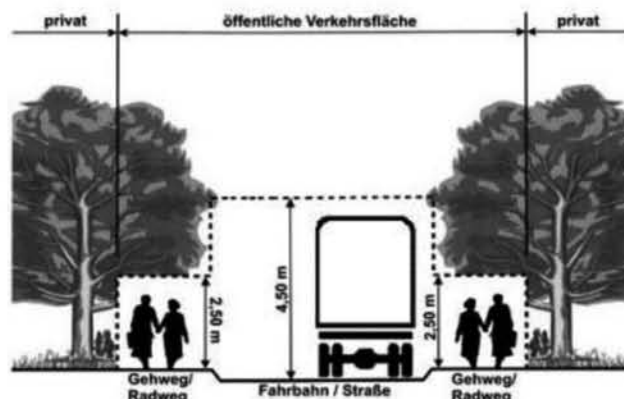
- Der Rückschnitt ist regelmäßig bis auf die Grundstücksgrenze oder am besten darüber hinaus vorzunehmen, denn Äste wachsen teilweise sehr schnell nach. Achtung: Viele Singvögel brüten in Hecken – deswegen darf man vom 01. März bis 30. September keinen radikalen Rückschnitt oder ein Entfernen der Hecke vornehmen.

Ein schonender Form- und Pflegeschnitt dagegen ist ganzjährig zugelassen. Wir bitten daher, darauf zu achten, dass folgende Lichträume frei bleiben:

- 4,50 m über der gesamten Fahrbahn
- 4,00 m über den je 0,50 m breiten Geländestreifen anschließend an die beiderseitigen Ränder der Fahrbahn
- 2,50 m über Radwegen
- 2,30 m über Fußwegen

Der Übergang von 4,50 m über dem Fahrbahnrand zu 4,00 m über den anschließenden 50 cm breiten Geländestreifen ist in schräger Richtung herzustellen.

Ebenfalls ist darauf zu achten, dass die Straßenlaternen, Verkehrsschilder zu jeder Zeit freigeschnitten sind. Gleichzeitig sind Bäume auf ihren Zustand insbesondere auf Standsicherheit usw. zu untersuchen und dürre Bäume bzw. dürres Geäst ganz zu entfernen. An Straßenanbindungen und Kreuzungen sowie im Innenkurvenbereich müssen Hecken, Sträucher und andere Anpflanzungen sowie Einfriedungen stets so niedergehalten werden, dass eine ausreichende Sicht für die Kraftfahrer gewährleistet ist. Diese Anpflanzungen dürfen im Allgemeinen nicht höher als 80 cm sein.



Bereitschaftsdienste

Notrufnummern

Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Polizei	110
Ärzte-Notdienste	
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern:	116117

Krankenhäuser

Notfallambulanz Erding	08122/59-0
Notfallambulanz Dorfen	08081/413-0

Sonstige Telefonnummern

Landratsamt Erding	08122/58-0
AZV Erdinger Moos	08122/498-0
Frauenhaus	08081/1738
Polizeiinspektion Erding	08122/968-0
Polizeiinspektion Dorfen	08081/9305-0



**Die
Wasserversorgung
Forst Nord**

(3 Verbandsgemeinden mit über 12.000 versorgten Einwohnern)

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n

Technischen Mitarbeiter/in

(m/w/d)

(Vollzeit)

Voraussetzung für den (die) Bewerber(in) ist ein Berufsabschluss als Fachkraft für Wasserversorgungstechnik bzw. als Versorger mit Fachrichtung Wasser oder eine handwerkliche bzw. technische Berufsausbildung, wie z.B. als Elektriker(in) oder Gas- und Wasserinstallateur(in), sowie der Besitz des Führerscheins der Klasse B.

Wir legen besonderen Wert auf Kunden-/Serviceorientierung, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit und selbständiges Arbeiten sowie Eigeninitiative.

Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sind für uns selbstverständlich.

Die Eingruppierung erfolgt entsprechend Ihren Voraussetzungen nach dem TVöD und Sonderzahlungen (Jahressonderzahlung, Leistungszulage, Großraumzulage und Großraumzulage/Kind). Es erfolgt eine zusätzliche Absicherung durch eine betriebliche Altersvorsorge (BVK Zusatzversorgung).

Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf und entsprechenden Zeugnissen richten Sie bitte bis spätestens **29.11.2024** an die

Wasserversorgung Forst Nord,

85646 Anzing, Schwaigerstraße 34

oder per E-Mail unter

personal@wv-fn.de

Im Rahmen Ihrer Bewerbung um eine Stelle bei der Wasserversorgung Forst Nord übermitteln Sie personenbezogene Daten. Beachten Sie bitte hierzu unsere Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Auskünfte erteilt Herr Steiger (Wassermeister) bzw. Herr Banke (Geschäfts-/Werkleiter)

Tel. 08121 986926-20 oder 0173 5774704.

**Wasserversorgung: Erreichbarkeit des
Zweckverbandes Forst Nord
Rufbereitschaft (24 Stunden):
0173/ 5774704**

Büro: Montag, Dienstag, Donnerstag,
Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr oder
nach Vereinbarung

Mittwoch geschlossen

Tel. 08121/986926-0, Fax 08121/ 46925

Schwaigerstraße 34, 85646 Anzing

E-Mail: info@wv-fn.de

Homepage: www.wasserversorgung-forst-nord.de

Der Wasserzweckverband wird im

Bauantragsverfahren immer beteiligt, daher werden Sie gebeten, Bauanträge frühzeitig vor der Bauausschusssitzung einzureichen.

ABFALLWIRTSCHAFT

**Abholtermine 2024 für die
„Gelben Säcke“**

**04.11.24 18.11.24 02.12.24 16.12.24
30.12.24**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Abholung der Gelben Säcke ab 6.00 Uhr morgens beginnt. Des Weiteren möchten wir noch einmal auf den Aufdruck des Gelben Sackes hinweisen.

Nur diese Produkte, die aufgeführt sind, dürfen hinein. Bitte vergessen Sie aber nicht, der bessere Weg für uns und unsere Umwelt ist immer **Abfallvermeidung!**

**Containerstandort Preisendorf
(Kronacker Straße)**

Der Containerhof in Preisendorf ist nicht abgeschlossen und somit können Sie hier jederzeit Glas und Kartonagen entsorgen. Wir bitten Sie aber auch hier die Einwurfzeiten unbedingt zu beachten:

Bitte Einwurfzeiten beachten

Nur von 7:00-12:00 und 14:00-19:00 Uhr



Nicht an Sonn- und Feiertagen

Denken Sie an die Anwohner

**Recyclinghof Forstern
Öffnungszeiten Sommer
(01.03. – 31.10.)**

Dienstag 16.00 Uhr – 19.00 Uhr

Samstag 10.00 Uhr – 13.00 Uhr

Wenn die Container im Recyclinghof voll sind, sind die Anlieferer verpflichtet, das Papier, die Kartonagen oder das Alteisen u.ä. wieder mit nach Hause zu nehmen. Den Anordnungen der Recyclinghof-Aufseher ist unbedingt Folge zu leisten.

Glas und Kartonagen entsorgen. Wir bitten Sie aber auch hier die Einwurfzeiten unbedingt zu beachten:

Sammlung von Elektro- und Elektronikaltgeräten:

Im Rahmen der Gesetzgebung stellt der Landkreis Erding seine Sammelplätze zur Verfügung und übernimmt die Aufsicht über richtige Sortierung der Elektro- und Elektronikaltgeräte.

So gibt es eine Einteilung in fünf Gerätegruppen:

1. Haushaltsgroßgeräte wie Waschmaschinen, Spülmaschinen, Wäsche-trockner, Elektroherde,
2. Kühl- und Gefrierschränke, Gefriertruhen, Klimageräte,
3. Informations- und Telekommunikationsgeräte, Unterhaltungselektronik wie Rechner, Drucker, PCs, Notebooks, Kopiergeräte, Telefone, Faxgeräte, Radio- und Fernsehgeräte, Videorekorder,
4. Gasentladungslampen, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Natriumdampflampen,
5. Haushaltskleingeräte, Spielzeuge, Beleuchtungskörper, elektrische und elektronische Werkzeuge, Sport- und Freizeitgeräte,
6. Medizinprodukte, Überwachungs- und Kontrollinstrumente.

Für die Anlieferung von schweren Elektrogeräten wie Waschmaschinen und Kühlgeräten sind zum Ausladen möglichst ausreichende Begleitpersonen mitzunehmen.

Aufgrund der Annahme von Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen an allen sechs Sammelstellen des Landkreises entfällt die Annahme an den Problemmüllsammelstellen.

Öffnungszeiten der Annahmestellen für Elektro- und Elektronikaltgeräte in unserer Nähe:

Isen

Recyclinghof Isen, Kreisumladestation

- Annahme aller Gerätegruppen

Öffnungszeit:

Mo- Fr 07.30 – 12.00 Uhr und

Mo, Di, Do, Fr 12.45 – 16.30 Uhr

Sa 08.00 – 12.00 Uhr

Tel. 08083 / 14 59

Hörlkofen

Recyclinghof Hörlkofen

- Annahme der Gerätegruppen 3, 4, 5

01.11. bis 31.03.: 01.04. bis 31.10.:

Di 16.00 – 18.00 Uhr Di 17.00 – 19.00 Uhr

Fr 16.00 – 18.00 Uhr Fr 16.00 – 18.00 Uhr

Sa 09.30 – 12.00 Uhr Sa 09.00 – 12.00 Uhr

Landkreishäcksler

Der Landkreishäcksler kommt am
07.11.2024 und 08.11.2024 nach Forstern.

Anmeldungen können ab sofort telefonisch unter der Telefon Nummer 08124/5317-0 oder per Email info@gmd-forstern.de erfolgen.

Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise des Landratsamtes Erding
(<https://www.landkreis-erding.de/buergerverwaltung/abfallwirtschaft/landkreishaecksler/>)

FUNDAMT

In der Gemeinde Forstern wurde eine Halskette abgegeben und vom Eigentümer noch nicht abgeholt.

Falls Sie etwas verloren haben oder gefunden haben, melden Sie sich bitte im Rathaus bei Frau Hintereder unter 08124 / 5317-11.

SOZIALES

Sozialer Ansprechpartner

Gemeinde Forstern

Herr Weigl hat im Forsterner Rathaus jeden Dienstag von 09:00 – 12:00 Uhr Sprechstunde.

Bitte vereinbaren Sie im Bedarfsfall telefonisch einen Termin.

Telefonisch ist er unter 0171/1723337 oder per E-Mail unter sozial@gmd-forstern.de zu erreichen.



Unsere Einsatzleiterinnen sind zu erreichen

Unter folgenden Telefon-Nummern:

Hildegard Großschedl 99 53

Margitta Scherer 87 72

Weitere Informationen im Internet unter

www.nbh-forstern.de

Gemeinsames Singen für Alt und Jung

Am **Donnerstag, 07.11.2024 von 14:00 – 16:00**

Uhr möchten wir mit Ihnen bekannte Volkslieder, Schlager und Oldies singen.

Veranstalter sind Henry Pritschet für das Volksbildungswerk und Wolfgang Hipper für den Seniorennachmittag in Buch am Buchrain. Die Nachbarschaftshilfe Forstern Tading e.V. wird die Veranstaltung tatkräftig unterstützen. Für das leibliche Wohl ist mit Kaffee und Kuchen bestens gesorgt! Dazu treffen wir uns im neuen **Feuerwehrstüberl der FFW Forstern**.

Sollte ein **Fahrdienst** benötigt werden, setzen Sie sich bitte mit Bettina Konstabel / Hans Mielach unter 08124 / 52 81 87 oder Wolfgang Hipper unter 08124 / 91 04 38 in Verbindung.

Wir freuen uns auf einen „stimmungsvollen Nachmittag“ mit Ihnen!

Kinofahrt im November

Die Nachbarschaftshilfe Forstern-Tading e.V. fährt regelmäßig ins Kino nach Erding zum Film-Café.

Es wird ein exklusiv ausgewählter Film gezeigt, dazu gibt es inklusive Kaffee und Kuchen.

Es werden Plätze in den Kategorien für 9 € und 11 € angeboten.

Die nächste Fahrt ist am Montag, den

11. November 2024. Beginn der Veranstaltung ist um 15.00 Uhr.

Anmeldung bitte bei Hildegard Großschedl unter Tel. 9953 bis spätestens am Montag, 04.

November 2024.

Der Titel des Films war bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt.

Ausflug mit Buachna Heimatverein

Die Nachbarschaftshilfe Forstern-Tading e.V. unterstützt die Fahrt vom Buachna Heimatverein am Samstag, den **23. November 2024** zur Lebzelter- und Kerzenzieher-Werkstatt Fa. Hipp nach Pfaffenhofen an der Ilm. Geplant ist eine Busfahrt, Abfahrt in Buch am Buchrain am Kirchplatz um 9:00 Uhr. Der Buspreis steht noch nicht fest, wird aber rechtzeitig bekanntgegeben. Nach der Betriebsbesichtigung ist Einkehr bei Hipp. Rückfahrt je nach Aufenthalt im Café Hipp. Wir hoffen, dass viele Interessenten mitfahren. Information und Anmeldung bei Herrn Hipper, 08124 910438.

Spiele- und Ratsch-Nachmittag für Alt und Jung im November

Der Spiele- und Ratsch-Nachmittag der Nachbarschaftshilfe Forstern-Tading e.V. ist am Freitag, den **29. November 2024**, um 15.00 Uhr beim Hirschbachwirt in Forstern. Wir freuen uns auf Mitspieler und Mitspielerinnen für Gesellschafts- und Kartenspiele (Schafkopfen) oder einfach nur zum Ratschen!

Schauen Sie mal vorbei.



Gemeinsam für Forstern

Unter diesem Motto bieten wir schnelle und unbürokratische Hilfe für alle Forsterner MitbürgerInnen, SeniorInnen und Familien, die in Not geraten sind.

Sie haben kein Geld für einen plötzlichen Notfall oder für Wichtiges in einer persönlichen Lebenssituation, dann wenden Sie sich an „Gemeinsam für Forstern“.

Wir unterstützen unkompliziert.

Ansprechpartner ist Herr Weigl - Gemeinde Forstern - Sprechstunde im Forsterner Rathaus jeden Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Telefonisch zu erreichen unter 0171 1723337

oder per Email an sozial@gmd-forstern.de

Unterstützt wird das Projekt von der Gemeinde Forstern, der Pfarrei Mariä Himmelfahrt Forstern-Tading, dem Familienstützpunkt Forstern und der Nachbarschaftshilfe Forstern-Tading e.V.

Alle Anfragen werden diskret und vertraulich behandelt.

Pflegestützpunkt



Landkreis Erding

Pflegeberatung
und -koordination

Ihre Anlaufstelle für alle Fragen zum Thema Pflege

Der Pflegestützpunkt Landkreis Erding bietet eine Außensprechstunde in Forstern an. Sie erhalten Beratung zu folgenden Themen:

- Sämtliche Themen der Pflege und des Älterwerdens
- Mögliche Sozialleistungen
- Informationen zu ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten
- Beratung zu Hilfsangeboten im Landkreis
- Entlastung von pflegenden Angehörigen und Pflegepersonen
- Pflegeberatung nach § 7a SGB XI

Die Außensprechstunde findet jeden 3. Donnerstag im Monat von 10 – 12 Uhr im Rathaus Forstern, Hauptstraße 15, 85659 Forstern.

Wir bitten um eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel: 08122/58-1800 oder per E-Mail unter pflegestuetzpunkt@lra-ed.de.

Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 6, 85435 Erding

Tanja Endres, Anita Herz & Stephanie Ahlgrim

Tel. 08122/58-1800

E-Mail: pflegestuetzpunkt@lra-ed.de

<https://www.landkreis-erding.de/psp>



Krisendienst Psychiatrie Oberbayern Wohnortnahe Hilfe in seelischer Not

0800 / 655 3000, erste Hilfe für die Seele:

In seelischen Notlagen erhalten die Bürgerinnen und Bürger Oberbayerns beim Krisendienst Psychiatrie Oberbayern schnelle und wohnort-nahe Hilfe.

Bei Bedarf sind in den Landkreisen Fürstentum, Dachau, Erding, Freising, Ebersberg und Starnberg mobile Krisenhelfer in Rufbereitschaft, die akut belasteten Menschen ab 16 Jahren persönlich beistehen.

Weitere Informationen:

www.krisendienste.bayern/oberbayern

Das Secondhandkaufhaus

„RENTABEL“ der Caritas

Otto-Hahn-Str. 21, 85435 Erding

Tel. 08122/99 98 450

Öffnungszeiten des Gebrauchtwarenmarktes

Dienstag bis Freitag:

10.00 – 16.00 Uhr

Montag und Samstag geschlossen

Kommunale Wohnberatung – Im Alter, bei Krankheit oder Behinderung in den eigenen vier Wänden

Beratung durch unsere Zertifizierte
Wohnberaterin, gern auch bei
Ihnen zu Hause.

Landratsamt Erding, Fachbereich
22 - Soziales: Beate Barz
Tel. 08122/58-1336

Bitte vereinbaren
Sie einen Termin

gefördert durch:



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

Sprechtag des Bezirks Oberbayern: wohnortnah und kompetent

Der Bezirk Oberbayern ist für die Bürgerinnen und Bürger im **Landkreis Erding** wohnortnah erreichbar: Beim wöchentlichen Sprechtag im Pflegestützpunkt beraten wir vertraulich und kompetent zu unseren sozialen Leistungen. Unsere Beratung vor Ort richtet sich an Menschen mit Pflegebedarf und Menschen mit Behinderungen sowie deren Angehörige.

Wir informieren und unterstützen bei allen Fragen rund um die Antragstellung, bei der Suche nach einer geeigneten Einrichtung sowie zur Art und Dauer der Hilfestellung. Im Mittelpunkt der Beratung steht das individuelle Wunsch- und Wahlrecht – mit dem Ziel, die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft bestmöglich zu verwirklichen. Selbstverständlich arbeiten wir intensiv mit dem Landratsamt und dem örtlichen Sozialwesen zusammen.

Wie erreichen Sie unsere Vor-Ort-Beratung?

Unser Sprechtag findet einmal wöchentlich im Landratsamt Erding statt. Der Mitarbeiter des Bezirks, Andy Peuler, berät Sie gerne individuell, kompetent und vertraulich zu allen Leistungen des Bezirks Oberbayern.

Die Vor-Ort-Beratung ist **jeden Mittwoch** persönlich erreichbar:

Pflegestützpunkt Erding Alois-Schießl-Platz 6, 85435 Erding

Wir bieten Ihnen eine offene Sprechzeit von 10-12 Uhr an.

Auch außerhalb dieser Sprechzeit stehen wir Ihnen jeden Mittwoch für persönliche Beratungstermine zur Verfügung.

Wo können Sie einen Termin vereinbaren?

Bitte wenden Sie sich für eine Terminvereinbarung an:

Telefon: **089 2198-21055 (Montag bis Freitag)**

oder E-Mail: **beratung-ed@bezirk-oberbayern.de**

Die Beratung ist für alle Bürgerinnen und Bürger kostenlos.

Über die sozialen Leistungen des Bezirks Oberbayern können Sie sich auf www.bezirk-oberbayern.de informieren. Dort finden Sie auch alle Anträge, Formulare und Publikationen zum Herunterladen

Energieberatung im Rathaus



verbraucherzentrale

Bayern

Steigende Energiepreise stellen die Bürgerinnen und Bürger derzeit vor enorme Herausforderungen. Umso mehr Menschen beschäftigt daher die Frage, wie sie an der effizientesten Energie nutzen und dabei am besten auch noch einsparen können.

Die Gemeinde Forstern bietet gemeinsam mit der Verbraucherzentrale Bayern jeweils am letzten Donnerstag alle 2 Monate, **von 14:00 Uhr bis 17:45 Uhr** für Sie eine Energieberatung an.

Die Energieexpertin Dipl.-Ing. (FH) Physikal. Technik Eva Langhein berät Sie kostenlos zu folgenden Themen:

Sanierung, Photovoltaik, Solarthermie, Heizungstausch. Fördermittel, Heizkostenabrechnung, Stromsparen, Schimmel.

Die jeweiligen Termine dauern ca. 45 Minuten und können persönlich im Rathaus, per Telefon oder per Video stattfinden.

Vorab ist eine Terminvereinbarung persönlich im Rathaus oder telefonisch unter

Tel.: 08124/5317-0 erforderlich.

Nächster Termin: 28.11.2024

RENTEN-ANGELEGENHEITEN

Information der Deutschen Rentenversicherung Rente und Rehabilitation Auskunft

**Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 8
von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr**

Bitte melden Sie sich an:

Spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Termin unter Angabe Ihrer Versicherungsnummer im Sozialamt unter Tel. 0800/67 89 100

Bitte bringen Sie Ihre Versicherungsunterlagen und Ihren Personalausweis mit.

Sämtliche Beratungen sind kostenfrei.

**Für Rentenauskünfte, Rentenanträge
und Kontenklärung
bitte vorab einen Termin
mit Frau Gerlinde Wimmer,
Zimmer-Nr. 0.6, Tel. 08124/5317-12
Gemeindeverwaltung Forstern, Hauptstr. 15
vereinbaren!**

Rentensprechtag der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd

Bitte wenden Sie sich bei Anliegen zur Rentenversicherung nach wie vor an unser kostenfreies Service-Telefon 0800/1000-480-15, an die Online-Dienste auf der Internetseite der Deutschen Rentenversicherung und an die Möglichkeit der Video-Beratung, die auf der Internetseite der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd angeboten wird.

Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd

Thomas-Dehler-Str. 3, 80737 München

www.deutsche-rentenversicherung-bayernsued.de

Staatliches Versicherungsamt Rentenberatung

Das staatliche Versicherungsamt ist eine Kontaktstelle zwischen den Sozialversicherungsträgern und den Bürgern. Das Landratsamt Erding ist neben und unterstützend zu Ihrer Gemeinde für die Bürger im Landkreis Erding da und hilft dabei, Versicherungsleistungen bei den gesetzlichen Sozialversicherungsträgern zu beantragen. Der Schwerpunkt liegt auf dem Gebiet der gesetzlichen Rentenversicherung.

Es können

- Rentenanträge aller Art (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsunfähigkeit, Hinterbliebenenrenten) gestellt
- Originalunterlagen für den Rententräger beglaubigt
- Anträge für eine freiwillige Versicherung gestellt
- das Rentenkonto, wenn noch nicht alle rentenrechtlichen Zeiten hinterlegt sind, geklärt
- die Höhe der zu erwartenden Rente berechnet - allgemeine Auskünfte zu sozialversicherungsrechtlichen Fragen beantwortet werden.

Bitte wenden Sie sich telefonisch unter 08122/58-1074 an Frau Heike Leugner, Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 8, 85435 Erding

Nichtamtlicher Teil



Liebe Mitbürger,

die Dekra Automobil GmbH bietet erneut einen Termin zur Überprüfung von Traktoren und Autoanhängern im Sinne der Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO an.

Die Überprüfung der Fahrzeuge findet am Feuerwehrhaus in Forstern statt. Pro Fahrzeug dürfen Sie zwischen zehn und zwanzig Minuten für die Untersuchung rechnen.

**Der nächste Prüftermin findet am
14.12.2024 ab 13.30 Uhr statt**

**Eine außerplanmäßige Überprüfung ist
möglich; bei Bedarf bitte melden.**

Zu prüfende Fahrzeuge:

- Traktoren bis max. Geschwindigkeit von 40 km/h
- Ungebremste Anhänger bis 750 kg

Die Anmeldung findet in der Gemeinde Forstern (Tel.: 08124 / 5317-0) statt.

Bitte bringen Sie den Fahrzeugschein und eventuelle Reifenfreigaben für den Traktor oder Anhänger mit.

Wir würden uns freuen, Sie zur Hauptuntersuchung begrüßen zu dürfen.

Christoph Steckermeier

Vereinsmitteilungen

VdK-Ortsverband Forstern/Buch/Pastetten

Der VdK-Ortsverband Forstern/Buch/Pastetten

lädt recht herzlich zum gemeinsamen **Informationsabend** der Seniorenvertretung Forstern, des Seniorenbeirates Pastetten und des VdK-Ortsverbandes

am Montag, d. **18.11.2024, 19:00 Uhr**, im **Pfarrheim Pastetten**, Hauptstraße 5, zum Thema

„Sind wir auf's Älterwerden vorbereitet?“ ein. Über ihre Angebote informieren:

Pflegestützpunkt Erding, Pflegekrisendienst des BRK Erding, Wohnberatung im Landratsamt Erding

Der Vorstand freut sich auf eine rege Teilnahme.

Vorinformation:

Die Weihnachtsfeier des VdK-Ortsverbandes findet am Sonntag, d. 08. Dezember 2024 14:00 Uhr im Schützenheim Reithofen statt.

gez. Der Vorstand



**Freiwillige Feuerwehr
Forstern**

Übungsplan November 2024

mtl. Besprechung GF	04.11.2024	19:30 Uhr
Funkübung - Jugendgruppe	08.11.2024	18:45 Uhr
Gemeinschaftsübung alle Gruppen +JF	11.11.2024	19:30 Uhr
Sonderübung „Absturzsicherung“	18.11.2024	19:30 Uhr
Sonderübung „Abschnittsführungsstelle“	25.11.2024	19:30 Uhr
Sonderübung „Maschinisten“	25.11.2024	19:30 Uhr
Jugendübung - Jugend	27.11.2024	19:00 Uhr

gez. Matthias Belmer
1. Kommandant

gez. Tobias Streu
2. Kommandant

Einladung zum „Englisch Stammtisch“

Wann? An jedem 2. Mittwoch im Monat,
13. November 2024 um 20:00 Uhr bis 21.30 Uhr
Wo? **Kramer Wirt**, Harthofen, Pastetten
Claudia Nolf lädt ein (T 08124- 7551)

**Der Leonhardi-Verein Preisendorf feiert
sein 20 jähriges Bestehen mit Votivamt,
Umritt, Kesselfleischessen und Festzelt**



Samstag, 09. November 2024, 19:00 Uhr:
Gottesdienst zu Ehren des heiligen Leonhards
(Votivamt) in der Kirche St Stephanus in
Preisendorf

Sonntag, 10. November 2024, 13:30 Uhr:

Umritt zu Ehren des Heiligen Leonhards. Die feierliche Andacht mit Segnung von Tieren, Pferden, Reitern und Gespannen findet vor der Kirche St. Stephanus in Preisendorf statt. Anschließend gemütliches Beisammensein und Ausklang des Tages in der Ortsmitte von Preisendorf. Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt.

Montag 11. November 2024, ab 18:00 Uhr:

Das beliebte Kesselfleischessen im beheizten Festzelt wird auch dieses Jahr wieder zum Ausklang der Festveranstaltung wie gewohnt stattfinden. Wir freuen uns auf viele Gäste und auf ein schönes Fest.
Die Vorstandschaft

BBV Landfrauenausflug: Einladung zur Christkindlfahrt nach Salzburg

Am Donnerstag den 21.11.24 fahren wir mit den Reiseunternehmen Ernst nach Salzburg

zur Firma Wenatex. Dort verbringen wir den Vormittag es gibt eine kleine Brotzeit, Betriebsbesichtigung und Ihr erfährt vieles zum Thema gesunden Schlaf.

Anschließend gibt es die Möglichkeit in dem Verkaufsraum günstig ein zukaufen.

Am Nachmittag fahren wir zum Christkindlmarkt Hellbrunner Adventzauber dort erwarten uns viele Attraktionen, Geschenkideen und viele Köstlichkeiten zum Essen und Trinken.

Die gesamten Kosten übernimmt die Firma Wenatex also Fahrt und Eintritt frei.

Abfahrt

Buch Kirche 7: 15

Harthofen 7:20

Reithofen 7:25

Pastetten 7:30

Forstern 7:40

Rückkehr ca 18 - 18:30 Uhr

Anmelden bei Anni Stanner Ortsbäurin Buch am Buchrain

Tel. 08124/919378 oder 015203420394

Melanie Huber Ortsbäuerin Forstern

Tel. 08124/1251 oder 0173/3532803

Anmeldeschluss : 18.11.24

Mitteilungsblatt Gemeinde Forstern

Wichtiger Hinweis!!

Da das Mitteilungsblatt der Gemeinde Forstern nur monatlich herausgegeben wird, kann es nur zur Information der Bürger dienen. Wir weisen daher ausdrücklich darauf hin, dass alle amtlichen Bekanntmachungen ausschließlich durch Anschlag an den gemeindlichen Amtstafeln erfolgen. Sie sollten daher, um keine Fristen zu versäumen, nach wie vor regelmäßig die Bekanntmachungen an den gemeindlichen Amtstafeln lesen. Das jeweils aktuelle Mitteilungsblatt finden Sie online unter folgendem Link:

<https://www.forstern.de/mitteilungsblatt/>

Informationen, die im Mitteilungsblatt bzw. den Forsterner Nachrichten veröffentlicht werden sollen, bitte an folgende E-Mail-Adresse senden:

mitteilungsblatt@gmd-forstern.de

**Redaktionsschluss für das
Dezember Mitteilungsblatt
ist der 13. November 2024
um 12.00 Uhr**



HÖRLKOFENER SV ABTEILUNG SKI



WINTER

PROGRAMM 24/25

Skigymnastik - dienstags ab 08.10.24

Zwergerkurs - t.b.a. - 21.12.24

Skikurse - St. Johann i. Tirol - 02.01. - 06.01.25

Gemeindemeisterschaft - Auffach - 18.01.25

Tagesfahrt - Auffach - 18.01.25

Hüttenfahrt - St. Johann i. Tirol - 01.03.25

Bist du eine Rennsemmel?

Dann komm in unser Rennteam,
Mehr Infos auf unserer Website.



Infos & Anmeldung:
[hoerlkofener-sv.de/ski](https://www.hoerlkofener-sv.de/ski)



INFORMATIONsabend:

SIND WIR AUF'S ÄLTER WERDEN VORBEREITET?



MONTAG, 18.11. 2024

UM 19:00 UHR

IM PFARRHEIM PASTETTEN

(HAUPTSTR. 5, 85669 PASTETTEN)

**IHRE ANGEBOTE
STELLEN VOR:**



PFLEGESTÜTZPUNKT ERDING



PFLEGEKRISENDIENST DES BRK ERDING



WOHNBERATUNG IM LANDRATSAMT ERDING

Es laden herzlich dazu ein:



**Gemeinde
FORSTERN**

Seniorenvertretung



**GEMEINDE
PASTETTEN**

Seniorenbeirat



Ortsverband Forstern/Buch/Pastetten



Volksbildungswerk der Gemeinde Forstern e.V.



Geschäftsstelle: Münchnerstr. 1, 85659 Forstern, Tel. 08124-910364, Fax 08124-528635
Email: vbwforst@aol.com – www.vbw-forstern.de

GESUNDHEIT

Die Schilddrüse und ihre Helfer

GS02-24.2

Termin: Donnerstag, 7. November 2024
Zeit: 19.30 – 21.00 Uhr
Ort: Gewerbering 3, 85659 Forstern
Kursleiterin: Frau Sabine Torke, E-Mail: sabine.torke@heilpraktiker-forstern.de
Homepage: www.heilpraktiker-forstern.de, Tel. 0172/462 39 40

Die Schilddrüse als Motor in unserem Körper spielt eine zentrale Rolle für unser Wohlbefinden. Im Vortrag werden u.a. folgende Fragen geklärt:

- Untrennbares hormonelles System: Was haben Schilddrüsen-, Nebennieren- und Geschlechtshormone miteinander zu tun?
- Warum spielt der Darm und die Leber eine zentrale Rolle für eine gut funktionierende Schilddrüse?
- Wie beeinflussen Xenobiotikas, Kosmetikas und Östrogene unsere Schilddrüsenfunktion?
- Eine gut funktionierende bzw. gut eingestellte Schilddrüse ist für Kinderwunsch, Schwangerschaft und auch für unsere Kleinen besonders wichtig.
- Hashimoto Thyreoiditis – eine Erkrankung des Immunsystems und nicht der Schilddrüse!
- Schilddrüsenunterfunktion, -überfunktion, Hashimoto Thyreoiditis, M. Basedow – was kann ich tun?

Kursgebühr: 12,00 €



ELTERN-KIND-TURNEN AB 7 MONATE

&

BODYSTYLING MIT BABY



ELTERN-KIND-TURNEN AB CA. 7 MONATE

- Was?** Turnen, Bewegung, Singen, Freude,...
- Wann?** Mittwochs 8.45 bis 9.45 Uhr (laufend)
- Wo?** Kleine Turnhalle Forstern
- Kosten?** Keine zusätzlichen Kosten, Vereinsmitgliedschaft genügt!

Weitere Infos und Kontakt bei Martina Heinz und Miriam Maurer (Martina.fcforstern@gmail.com)

BODYSTYLING MIT BABY

- Was?** Bewegung und Sport für die Mama/den Papa
& Nähe, Geborgenheit und Freude für das Baby.
- Wo?** Forstern, kleine Turnhalle (FC Forstern e.V.)
- Wann?** Mittwochs 9.45 bis 10.45 Uhr (ab 02.10.2024)
(6 Kurstage, je 60 Minuten)
- Kosten?** Vereinsmitglieder: 25,00 €
Nichtmitglieder: 60,00 €



Anmeldung? Bei der Übungsleiterin Michaela Schmid-Wilms

(schmid-wilms@gmx.de oder 0170/9675215)

Sternsinger gesucht!



Motto 2025:

20*C+M+B+25



Du möchtest
Kindern in Not
ehrenamtlich
helfen?

Bist du ca.
7 Jahre,
oder älter?

Nimmst du dir
1-2 Tage in
den Ferien
Zeit?

Ja? Dann sei
dabei und
werde Teil
unserer
Gemeinschaft!

Es erwartet euch zum Abschluss der Aktion ein
gemeinsames Pizzaessen als kleines Dankeschön!

Anmeldung und weitere Infos bei:

Michaela Schmid-Wilms (Forstern-Tading) 0170-9675215

Hildegard Fröhlich (Hohenlinden) 08124-52181

Marianne Plieninger (Pastetten) 015222494607

Sieglinde Flei (Reithofen-Harthofen) 0157-81912044

Wir suchen

zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine Verwaltungskraft für die allgemeine Anmeldung und Assistenz in Teilzeit
(20 Stunden/Woche)**

Wir bieten Ihnen einen sicheren, interessanten und vielseitigen Arbeitsplatz in einem motivierten Team. Die Vergütung erfolgt im Rahmen des TVöD. Sie können die Volkshochschule mitgestalten, sind freundliche Ansprechperson, sorgen für guten Kundenkontakt im Anmeldebüro sowie die reibungslose Organisation unserer Bildungsangebote. Auch die Assistenz im vhs-Programmbereich gehört zu den Aufgaben. Wir wünschen uns eine zuverlässige Unterstützung, die gerne serviceorientiert mit Menschen arbeitet. Weitere Informationen finden Sie unter: www.vhs-erding.de

Auf Ihre aussagekräftige Bewerbung freuen wir uns!

ZV vhs im Landkreis Erding, Lethnerstr. 13, 85435 Erding,
Leitung@vhs-erding.de, 08122-9787-0

**Wir suchen**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**Hauptamtliche Pädagogische Mitarbeiter (HPM)/Fachbereichsleiter (m/w/d)
für die Bereiche**

- Beruf & EDV/IT
- Schülerförderung
- Gesellschaft

Wir bieten Ihnen einen sicheren, interessanten und vielseitigen Arbeitsplatz in einem motivierten Team. Die Vergütung erfolgt im Rahmen des TVöD. Sie können die Entwicklung der Volkshochschule mitgestalten und sorgen für ein interessantes, spannendes Bildungsangebot. Aufgabe ist die eigenständige strategisch-konzeptionelle, fachlich-pädagogische und wirtschaftliche Leitung der vhs-Programmbereiche. Wir wünschen uns eine kreativ denkende und handelnde Persönlichkeit mit hoher Affinität zur Erwachsenenbildung. Weitere Informationen finden Sie unter: www.vhs-erding.de

Auf Ihre aussagekräftige Bewerbung freuen wir uns!

ZV vhs im Landkreis Erding, Lethnerstr. 13, 85435 Erding,
Leitung@vhs-erding.de, 08122-9787-0



KONRAD BRUMMER BESTATTUNGEN

85659 Forstern Michael-Irl-Str. 2
Tel 08124 8840 Mobil 0171 369 55 19
E-Mail bestattungen@konradbrummer.de
www.konradbrummer.de

Hundeschule Hartmann



- Welpen-, Junghundekurse
- individuelles Einzeltraining
- Hundesport (Fun-Agility, etc.)

www.dogs-erding.de
Mail: info@dogs-erding.de Tel.: 08124/910455
Münchner Str. 17, 85659 Forstern

www.IhrBaumProfi.de

schnell • sauber • preiswert

Baumfällungen • Baumpflege • Abfuhr

jeder Schwierigkeitsgrad – NEU! Fällkran!

Wurzelstockfräsung • Gartenpflege

Spezialmäharbeiten • Brennholz

unverbindliche, kostenlose Beratung

Tel. 08122-17 91 661, kontakt@ihrbaumprofi.de

hautnahKOSMETIK | Wirkstoffkosmetik | Medical Skin Care



- Wirkstofftreatments
- Microdermabrasion
- Aquafacial
- Needling
- Mesotherapie
- Ultraschalltherapie
- Radiofrequenz
- Hyaluroninjektion
- Fruchtsäuretherapie
- Cryotherapie
- Profhilo

Schmiedberg 70 | Buch a. B. | 08124 8511 | www.hautnah-kosmetik.de

Fliesen-Bach GmbH
Thomas Bach

BACH
FLIESEN

Forstern

Heimgartenstraße 5
85659 Forstern
Telefon 08124 / 1573
Fax 08124 / 9840
Mobil 0170 / 99 55 531
fliesenbach@aol.com
www.fliesenbach.de

Venezianische Marmor- und Glättetechnik

Marmor- und Granittreppen

Verputz- und Pflasterarbeiten

Bäder aus einer Hand

Exklusive Baukeramik

Ausstellungsraum

Fachberatung und Verkauf

auto.wendt



Wir bilden aus!

**KAUFLEUTE FÜR
BÜROMANAGEMENT** m/w/d

**FAHRZEUG
LACKIERER** m/w/d

**KAROSSERIE- UND
FAHRZEUGBAUER** m/w/d

Bewirb dich jetzt!
zentrale@auto-wendt.de
Telefon 08124 53090



auto.wendt GmbH 85659 Forstern



Roto
Profipartner

**Zimmerer,- und
Holzbauarbeiten
aus einer Hand!**

Zimmerei Georg Wimmer

Dachstühle · Holzhausbau · Innenausbau · Überdachungen · Modernisierung
Dachfenster · Dachgauben · Pergolen · Dachdämmung · Energ. Sanierungen



081 24 / 92 95 · www.Zimmerei-Wimmer.de



Malermeister



Mühlhamer

- **Maler – Anstrich und Renovierungsarbeiten für innen und außen**
- **Ausbesserungsarbeiten**
- **Lackierarbeiten**
- **Lasurarbeiten**
- **Wandverschönerung mit verschiedenen Techniken**
- **Strukturputze**
- **Spachtelarbeiten**
- **Wärmedämmung mit Wärmebildfoto und Wärmeschutzsnachweis**

Mobil : 0160/1850540
Tel: 08124/907746
Fax: 08124/8627

Mühlhamer Markus
Karlsdorf Mitte 5
85659 Forstern

- **saubere Arbeit, einschließlich Abdecken und Entsorgen des Müll,s ist selbstverständlich!**

Schlemmen, feiern, lachen – Kochhaus Oskar in Forstern

Aktuelle Infos und Events:
www.kochhaus-oskar.de

Wir planen für Sie **schöne Feste, Hochzeiten** und **familiäre Feiern** sowie **Firmenfeiern** – die perfekte Kombination aus Genuss und Erlebnis.

Aber auch traurige Anlässe verlangen eine gewisse positive Umgebung.
Für Ihre **Trauerfeier** bieten wir Ihnen einen würdigen Rahmen.

Infos und Eventkalender direkt im Kochhaus Oskar oder unter
Tel.: 081 24 / 90 74 50 · www.kochhaus-oskar.de

 **OSKAR
KOCHHAUS**
EVENTS · CATERINGSERVICE

NEUMEIER

WEINHANDEL



Karlsdorf 1
85664 Hohenlinden
Tel. 0 81 24/12 69
Fax 0 81 24/77 72
e-Mail: Info@Wein-Neumeier.de

Besuchen Sie uns im Internet unter:
www.Wein-Neumeier.de

Auf ca. 400 m² haben wir
für Sie über 300 Sorten rebsortenreine
Erzeugerabfüllungen auf Lager.

Kostenlose Weinprobe in unserem Weinkeller.

SOZIALVERBAND

VdK

BAYERN

Ortsverband Forstern
Buch a.B. und Pastetten



Kennen Sie Ihre Rechte?

Ob Renten- oder Krankenversicherung, Behindertenrecht,
Arbeitsförderungsgesetz oder Bundessozialhilfegesetz –
der VdK hilft Ihnen, Ihre Ansprüche durchzusetzen.

Er berät Sie, hilft Ihnen durch den Paragraphen-Dschungel und vertritt seine
Mitglieder auch vor den Sozial- und Verwaltungsgerichten.

Also: Bleiben Sie nicht allein. Nutzen Sie die Vorteile einer starken
Gemeinschaft. Und das für nur 7 Euro im Monat.

Ihr Ansprechpartner vor Ort:

Für Forstern.: Albert Herweger Tel. 08124/7226

Kreisverband Erding, Winterlestr. 10 b, 85435 Erding, Tel. 08122/892552

VdK – Vielseitig, dynamisch, kompetent



Zimmerei H. Wimmer

Gewerbering 1a · 85659 Forstern
Tel.: 08124/910734 · Fax: 08124/910744

**Dachstühle / Carports / Veranden
Balkone / Dachfenster / Trockenbau
Terrassenüberdachungen / Pergolen**
www.zimmerei-hubert-wimmer.de

**Ihr verlässlicher Stromlieferant
aus der Region**

unabhängig und kundenorientiert seit über 118 Jahren



ÖKO-Strom
100 %
regional

SEW

- Stromversorgung
- Elektroinstallation
- Photovoltaik & Speicher
- E-Auto-Ladesäulen
- E-Check
- Wallbox
- Antennentechnik
- (W)LAN-Netzwerktechnik
- Smart Home
- Glasfaser-Spleiß-Technik



Quelle: SEW

**SEW Stromversorgungs-GmbH
Sempt-Elektrizitäts-Werke GmbH & Co. KG**

Telefon 08122 / 9827 - 0 Fax 08122 / 9827 - 60
Werkstraße 2 · Pretzen · 85435 Erding · www.sewerding.de

Kartoffeln vom Zieglerhof

verschiedene Sorten – von mehlig bis speckig
aus eigenem Anbau – von Hand verlesen
schonend zur Natur – direkt ab Hof
mit gutem Gewissen – für Mensch & Natur

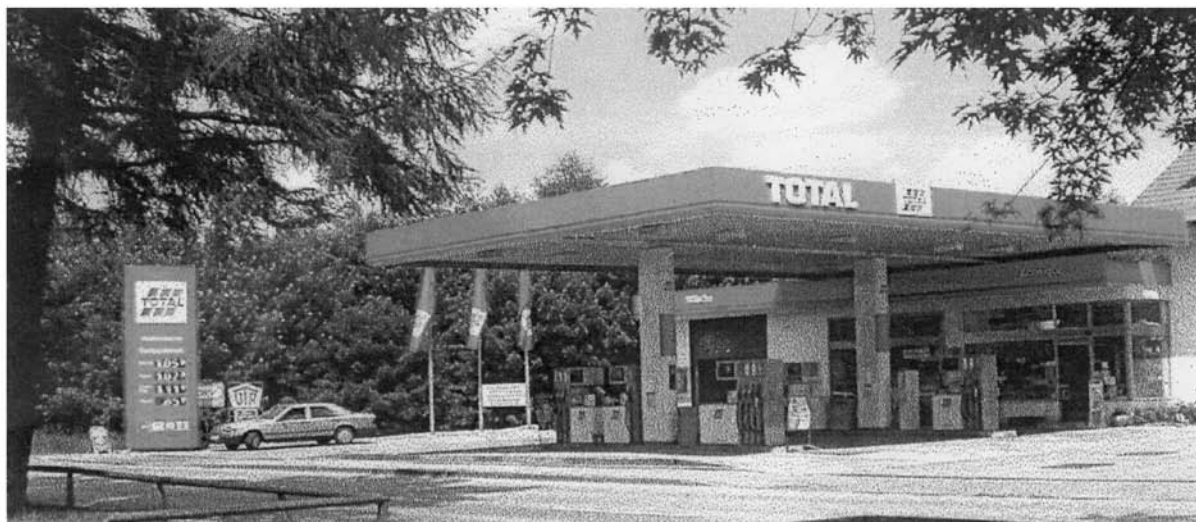
Familie Ganghofer
Pastettener Straße 9, Karlsdorf
Tel. 08124/527389



Wir freuen uns auf Ihren Einkauf - gerne auch kleine Mengen !

Kfz-Meisterbetrieb

Reparaturen aller Fabrikate



Unser Service-Programm:

- Kfz-Inspektion, AU und TÜV im Haus
- Reifen- und Batterieservice
- Ölwechsel, auch mit SB-Ölwechselgerät
- Glasschaden Schnellservice
- SB – Waschanlage und DUO-SB Staubsauger
- Autobahn Vignette für Österreich und LKW / BRD
- TOTAL – Shop mit Autozubehör, Getränken, Lebensmitteln, Zigaretten, Zeitschriften Spielwaren
- Mikrowelle und Kaffeeautomat
- Entwicklungsdienst für Filme
- Täglich frische Backwaren

Öffnungszeiten:

Montag – Samstag

6.00 – 21.00 Uhr

Sonntag

8.00 – 20.00 Uhr

Hauptstraße 40

85659 Forstern

Tel. 08124 / 52 70 59

Familie Gaigl

Testen Sie uns, wir freuen uns auf ihren Besuch

KOPPERT ELEKTRO

REPARATUREN
INSTALLATIONEN

NEU- U. UMBAUTEN
LCN-BUSSYSTEME

GEWERBEBOGEN 3 • 85659 FORSTERN • TEL. 08124 / 81 41 • FAX: 08124 / 91 06 22

Fachbetrieb für Diabetes-Fußversorgung

- Diabetesfußbettungen
- Diabetestherapieschuhe
- Orth. Maßschuhe
- Prothesen / Orthesen
- Einlagen
- Schuhzurichtung
- Bandagen
- Bequemschuhe
- Komp. Strümpfe
- Lymphversorgung
- Podologie
- med. Fußpflege

Podologie
mit
Kassen-
zulassung

Vereinbaren Sie Ihren kostenlosen Beratungstermin

☎ 08121 / 22 32 80



SCHUH-& FUSS-FORUM

KOPPERT • INGERL • WARTNER GBR

Orthopädieschuhtechnik • Orthopädietechnik • Podologie

München, Adlzreiterstraße 4 • Poing, Neufarner Straße 1
Ismaning, Bahnhofstraße 17 • Forstern, Hauptstraße 3 • Ebersberg, Sieghartstraße 27

info@schuh-forum.com

www.schuh-forum.com



IHR PARTNER FÜR DEN INNENAUSBAU

Beratung, Planung, Bau und Montage aus Meisterhand.

MÖBELSCHREINEREI

Wohnräume . Küchen . Einzelmöbel . Verkleidungen . Ladenbau

BAUSCHREINEREI

Fenster . Haus- und Innentüren . Treppen . Geländer . Brandschutz- und Spezialtüren

Schreinerei Anton Lechner, Tadinger Str. 11, 85659 Forstern, Tel: 08124 1895

WWW.SCHREINEREI-LECHNER.COM

**WIR
STELLEN EIN
SCHREINER & MONTEURE (M/W/D)**